

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerrat	1-2
Beschlüsse Ortsbürgergemeindeversammlung	2
Baugesuch	2

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates vom 24. Juni 2024

- 1.1. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung 2023.
- 1.2. Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichts 2023.
- 1.3. Abschreibung des folgenden Vorstosses gemäss § 43 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Wohlen:
 Postulat 15030, Dieter Stäger, FDP, Peter Christen, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verlagerung aller Repol-Arbeitsplätze an die Wilstrasse 57 (12.07.2022)
2. Kenntnisnahme über den Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms 2022-2025 in der ersten Hälfte der Amtsperiode.

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung eines Neubaus für ein Zyklus-1-Schulhaus mit Turnhalle auf dem Areal Schulzentrum Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 2'000'000 (\pm 10%; inkl. 8.1% MWST).
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung des Neubaus eines Zyklus-1-Schulhauses auf dem Areal Schulzentrum Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 1'380'000 (\pm 10%; inkl. 8.1% MWST).
- 5.1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Raumprovisorien Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 110'000 (\pm 10%; inkl. 8.1% MWST).
- 5.2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Raumprovisorien Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 285'000 (\pm 10%; inkl. 8.1% MWST).
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung des Doppelkindergartens Farn im Gesamtbetrag von CHF 390'000 (\pm 10%; inkl. 8.1% MWST).

EINWOHNERRAT – Fortsetzung

7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung von Urnenplattengräbern auf dem Friedhof Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 900'000 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST).
8. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Finanzen & Ressourcen um 70 Stellenprozente beim Steueramt.
9. Überweisung der Motion 15011 betreffend Erstellung Kunstrasenspielfeld im Sportzentrum Niedermatten.

Hinweis

Gegen die Beschlüsse Nr. 1.1. und 3 bis 8 kann von 5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2024.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden folgende Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2024 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023
 2. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde
 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebes Wagenrain
 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Holzhandelsbetriebes Wagenrain
-

Hinweis

Die Beschlüsse 1 bis 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. 10% der Stimmberechtigten können **bis spätestens 29. Juli 2024** das Referendum ergreifen. Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster von Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

BAUGESUCH

Bauherr

Sergio Paduano, Hochwachtstrasse 3,
5610 Wohlen AG

Baubjekt

Neubau Gartenhaus mit Pultdach

Bauplatz

Hochwachtstrasse 3, Parzelle Nr. 1878,
Gebäude Nr. 649

Öffentliche Auflage

Vom 29. Juni 2024 bis 29. Juli 2024 im Bereich Planung, Bau und Umwelt, Wohlen.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
